

## Info-Blatt Nr. 3 / März 2007

### Editorial

*Liebe Leserinnen und Leser*

*In diesem 3. Info-Blatt für die Aargauer Gemeinden finden Sie wiederum Aktuelles zum Thema häusliche Gewalt.*

*Per 1. Juli 2007 wird auf eidgenössischer Ebene eine weitere Rechtsänderung zur Verbesserung des Opferschutzes in Kraft treten. Gemäss neuen ZGB-Bestimmungen sollen Gerichte künftig Betretungs-, Annäherungs- und Kontaktverbote gegen Gewaltausübende aussprechen können. Für Akutfälle ist - gemäss neuem Polizeigesetz - seit 1. Januar 2007 die Polizei befugt, eine sofortige Wegweisung mit Betretungsverbot für maximal 20 Tage anzuordnen.*

### AKTUELLES

❖ *Massnahmen gegen häusliche Gewalt*  
Die vorberatende grossrätliche Kommission unterstützt die vom Regierungsrat verabschiedete Gesetzesvorlage für Massnahmen gegen häusliche Gewalt. Die Vorlage will bestehende Lücken im Beratungs- und Betreuungsangebot für Gewaltbetroffene und Gewaltausübende schliessen. Wie der Regierungsrat gibt auch die Kommission einer zentralen Anlaufstelle den Vorzug gegenüber regionalen Lösungen. Allerdings soll ihre Finanzierung ganz dem Kanton übertragen werden. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, die Stelle zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden zu finanzieren. Insgesamt belaufen sich die Kosten für alle Massnahmen auf 1,3 Millionen Franken pro Jahr.

❖ *Info-Broschüre zur Wegweisung*  
Zur Einführung der neuen polizeilichen Wegweisungsbestimmungen hat das Interventionsprojekt eine Info-Broschüre für Betroffene herausgegeben. Alle Aargauer Gemeinden haben im Dezember 2006 Exemplare erhalten. Weitere Broschüren können beim Interventionsprojekt bestellt werden (Adresse siehe

unten). Die Broschüre ist auch im Internet herunterladbar: [www.ag.ch/interventionsprojekt](http://www.ag.ch/interventionsprojekt) → Aktuelles.

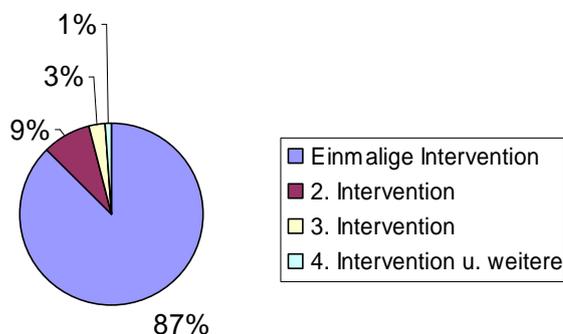
❖ *Polizeiinterventionen im häuslichen Bereich*  
2006 hat die Kantonspolizei (oft unterstützt durch die Gemeindepolizeien) 1222-mal im häuslichen Bereich interveniert. Das heisst, die Polizeien rückten durchschnittlich 3-mal täglich wegen häuslichen Vorfällen aus. Diese hohe Zahl ist seit 3 Jahren relativ konstant. Darin enthalten sind allerdings auch Fälle (rund ein Drittel), bei denen es sich nicht um häusliche Gewalt handelt, sondern um verbale Auseinandersetzungen (Streitigkeiten).

### WEITERES VORGEHEN

Massnahmen gegen häusliche Gewalt	Wann
1. Beratung im Grossen Rat	voraussichtlich Ende März 2007
2. Beratung im Grossen Rat	Ende 2007
Voraussichtliche Inkraftsetzung	2. Quartal 2008

### NÄCHSTES INFO-BLATT: August 2007

*Statistik: Fälle mit polizeilichen Mehrfachinterventionen im häuslichen Bereich (Total Fälle=1010)*



*Quelle: Daten der Kantonspolizei 2005, erfasst durch das Interventionsprojekt*

**Weiteres Ergebnis:**  
Rund ein Drittel aller Gemeinden (N=75) ist mit mindestens einem Fall mit Mehrfachinterventionen im häuslichen Bereich betroffen.